

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johanna Kroll
	Telefon (0202)	+49 202 563 5167
	Fax (0202)	+49 202 563 4725
	E-Mail	johanna.kroll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0602/20</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>26.08.2020 BV Elberfeld-West</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Prüfung der Einrichtung eines Einfahrverbotes in die Sonnborner Straße für LKW über 12 t</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 11.09.2019

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis, dass ein Einfahrtverbot in die Sonnborner Straße für LKW über 12 t und die Drehung der Einbahnstraße Alte Dorfstraße für die Dauer des Neubaus aus Sicht der Fachverwaltung nicht umsetzbar ist.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 11.09.2019 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob für LKW über 12 t ein Einfahrverbot in die Sonnborner Straße festgelegt werden kann. Ggf. müsste für die Dauer der Baustelle in der Alten Dorfstraße die Fahrtrichtung der Einbahnstraße geändert werden.

In der Straße Alte Dorfstraße entsteht auf dem Grundstück gegenüber den Hausnummern 25-31 ein Neubau. Die Alte Dorfstraße ist eine Einbahnstraße, welche über die Straße Garterlaie angefahren und über die Kirchhofstraße verlassen werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Andienung der Baustelle unproblematisch ist. Nach Rücksprache mit der Baustellenleitung würde die Drehung der Einbahnstraße die Andienung des Baugrundstückes erschweren. Beschwerden zum LKW-Verkehr liegen weder der Baustellenleitung noch der Fachverwaltung vor.

Mittlerweile entsteht ein weiterer Neubau im Bereich der Kreuzung Alte Dorfstraße / Am Thurn 4. Der Abschnitt Alte Dorfstraße 56-68 ist eine Sackgasse und die Durchfahrt in die Straße Am Thurn ist gesperrt. Die Einbahnstraße im Abschnitt Garterlaie 1-5 ist für die Dauer der Sperrung aufgehoben und in beide Fahrtrichtungen freigegeben.

Die Andienung beider Baugrundstücke muss daher über die Sonnborner Straße und die Straße Garterlaie erfolgen.

Ein Einfahrtverbot in die Sonnborner Straße für LKW über 12 t und die Drehung der Einbahnstraße Alte Dorfstraße, für die Dauer des Neubaus, kann aus den vorgetragenen Gründen nicht umgesetzt werden.